

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 27. Stück.

Den 9. Julius 1825.

I n h a l t.

Neue Organisation des städtischen Schulwesens. — Milde
Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Getreidepreis. —
Verzeichniß der Geböhrnen &c. — 65 Bekanntmachungen.

Einer Stadt Gedeihen liegt nicht allein darin, daß man
große Schätze sammle, daß sie feste Mauern und schöne Häu-
ser habe, sondern das ist ihr Heil und ihre Kraft, daß viel
wohlerzogene Bürger in ihr wohnen.

Ebliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens.

D. Martin Luther.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Bekanntmachung,

die neue Organisation des städtischen Schul-
wesens betreffend.

Nachdem auf Befehl Eines Hochpreißl. Ministerii der
geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten
und in Gemäßheit der demnächst erlassenen Verfügun-

XXVI. Jahrg.

(27)

gen

gen Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg, schon seit längerer Zeit Berathungen über die zweckdienliche Verbesserung und neue Organisation des städtischen Elementarschulwesens angestellt worden, sind durch die desfalls niedergesetzte Commission folgende Bestimmungen getroffen, von dem Magistrate und den Herren Repräsentanten der Bürgerschaft genehmigt, durch das Rescript Königl. Hochlöblicher Regierung d. d. Merseburg den 22. Junius c. aber gesetzlich festgestellt worden, und werden hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung des Publikums gebracht.

I.

Zu dem Verbande des Halleschen städtischen Elementarschulwesens gehören folgende Lehranstalten:

A. Öffentliche Schulen.

a) Die vier Parochialschulen

1) des Marienviertels, Spiegelaasse Nr. 62.

2) des Nicolai Viertels, Dachrigasse Nr. 982.

3) des Ulrichsviertels, Märkerstraße Nr. 444.

4) des Moritzviertels, alte Markt Nr. 494.

jede in zwey Klassen bestehend und für Knaben und Mädchen bestimmt.

b) Die Nebenparochialschule des Strohhofs in zwey Ordnungen für Knaben und Mädchen.

c) Die Stadtarmenschule auf dem Bauhofe, die aus zwey Abtheilungen, der Knaben- und Mädchenschule, jede von zwey Klassen besteht.

In diesen Schulen sind 13 Lehrer angestellt, die aus der städtischen Schulkasse besoldet werden.

B. Pri-

B. Privatschulen.

a) Die Lehrinstitute

- 1) des Herrn Schulcollegen Manitius,
 - 2) des Herrn Prediger Böhme,
 - 3) des Herrn Candidat Werner,
 - 4) der Frau Professor Erfurth,
- welche in der Aufnahme der Kinder gesetzlich nicht beschränkt sind.

b) Die Vorschulen

- 1) des Herrn Schönleben,
 - 2) der Frau Rückmann,
 - 3) der Demoiselle Buhle,
 - 4) der Jungfer Bach,
- von welchen der erstere Knaben und Mädchen bis zum achten Jahre, die der letztern aber nur Mädchen bis zum achten, Knaben hingegen bloß bis zum sechsten Jahre aufnehmen dürfen.

2.

Es sind also von dem städtischen Schulverbände ausgeschlossen die höhern Lehranstalten und alle Schulen der Frankischen Stiftungen, die Schulen der Städte Neumarkt und Glaucha, die reformirte Töchter- und die katholische Schule, welche ihren bisherigen Directionen und Inspectionen unterworfen bleiben. Alle übrigen Schulen und Lehrinstitute, welche sich über den Kreis des Privatunterrichts außer der Schulzeit erstrecken, und nicht bloß Unterricht in Handarbeiten zum Zweck haben, werden als Winkelschulen betrachtet, durchaus nicht geduldet, und es dürfen Eltern ihre Kinder daher nicht in solche Schulen schicken, wenn sie irgendwo entstehen sollten.

2

3.

3.

Die oberste Aufsicht über die sub A und B des §. 1 genannten Schulen des städtischen Schulverbandes führt die städtische Schulinspection, welche jetzt aus dem Herrn Superintendenten Pastor Guerike und dem Herrn Bürgermeister Dr. Mellin besteht. Alle in Bezug auf das Hallesche Elementarschulwesen zu machenden Eingaben müssen bey dieser Behörde eingereicht werden, welche darüber zu entscheiden, und unter ihrer Verwaltung sowohl die eigentlichen Schulangelegenheiten, als das Rechnungs- und Kassenwesen hat.

4.

Unter dieser Inspection und in Auftrag derselben besorgt die besondere Aufsicht aller ihr unterworfenen Schulen der Special-Inspector, Herr Prediger Hesekiel, der die sämtlichen Schulen wöchentlich, die Privatschulen von Zeit zu Zeit zu besuchen und darüber Bericht zu erstatten hat. Außer ihm sind die Herren Pastoren der drey Halleschen evangelischen Stadtkirchen als Lokalinspectoren der in ihren Pfarochien liegenden Schulen zu betrachten, und verpflichtet, sich derselben anzunehmen.

5.

In die Stadt-Armenschule werden, ihrer Bestimmung gemäß, von heute an nur Kinder wirklicher Allmosenossen und die Pfléglinge des Frauenvereins aufgenommen. Die Aufnahme geschieht halbjährlich durch den Special-Inspector Herrn Prediger Hesekiel. Was die mit dieser Schule verbundenen Arbeitsanstalten betriift, so bleiben dieselben unter Inspection Wohlthät. Armendirection.

6.

Kinder solcher Eltern, die nicht Almofengenossen, aber doch nicht im Stande sind, das so geringe Schulgeld von 5 Sgr. monatlich zu entrichten, werden auch fernerhin unentgeltlich, nach einer geneigten Erklärung des Hochwürdigem Directoriums der Frankischen Stiftungen, in den Freyschulen des Waisenhauses, so viel es der Raum gestattet, aufgenommen werden, müssen aber ihre Bedürftigkeit durch ein von dem betreffenden Herrn Bezirksvorsteher ihres Bezirks ausgestelltes, durch die Polizenbehörde beglaubigtes, Attest bescheinigen. Ein Gleiches findet auch bey denjenigen Kindern notorisch armer Eltern statt, welche auf Kosten Wohlthät. Armendirection fernerhin die Schulen zu Neumarkt und Glaucha besuchen.

7.

Die Parochialschulen und die Nebenparochialschule des Strohhofes sind für Kinder der Bürger, und zwar zunächst für die der Stadtviertel, in welchen jene liegen, bestimmt. Die Aufnahme in diese Schulen geschieht ebenfalls halbjährlich von dem Specialinspector, Herrn Prediger Hesekiel, und es ist nicht gestattet, die Kinder außer dieser Zeit, überhaupt aber nicht vor dem 14ten Jahre, aus der Schule zu nehmen. Das Schulgeld in diesen Schulen ist auf 5 Sgr. monatlich und 10 Sgr. Holzgeld für den ganzen Winter festgesetzt, wird aber nicht mehr wie bisher, an die Oberlehrer der Schulen, sondern an den Rendanten der Schulkasse, Herrn Kbrbin, im Locale der Armenkasse, gegen Quittung, monatlich, postnumerando entrichtet. Man hat zu den Eltern der diese Schulen besuchenden Kinder das Vertrauen, daß

3

sie

sie dieses Schulgeld in den festgesetzten Terminen bezahlen, und nicht strengere Maaßregeln in der Beytreibung desselben nöthig machen werden. Nur wenn in einem erweislich bescheinigten Krankheits- oder Abreisefalle ein Kind die Schule über einen Monat lang nicht besucht, kann auf vorherige Anzeige das Schulgeld für diesen Monat erlassen werden. Denjenigen Eltern, welche mehr als zwey Kinder in Eine und dieselbe Schule schicken, eine Erleichterung zu gewähren, bleibt künftigen Bestimmungen vorbehalten.

8.

Obwohl sich bey dem zahlreichen Besuch der in unserer Stadt bestehenden Lehranstalten, namentlich der Schulen des fast überfüllten Waisenhauses, nicht befürchten läßt, daß sehr viele schulfähige Kinder gar keinen Schulunterricht genießen, und gänzlich in der Verwilderung aufwachsen; so soll doch des Nächsten eine genaue Nachforschung in dieser Hinsicht veranstaltet werden, um die etwa gegen das Gesetz, ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, fehlenden Eltern kennen zu lernen; und es wird hierdurch vorläufig darauf aufmerksam gemacht.

Alle diese Bestimmungen zwecken darauf ab, dem städtischen Elementarschulwesen eine größere Einheit zu verschaffen, dasselbe unter eine fortwährende genaue Aufsicht zu stellen, und damit das geistige Wohl der aufwachsenden Jugend, das Heil des künftigen Geschlechts zu befördern. Es läßt sich daher erwarten, daß alle Bewohner unserer Stadt mit freundlicher Bereitwilligkeit die Hand bieten werden, damit die Ausführung derselben den damit beauftragten Personen

nen nicht zu schwer, und insbesondere den Lehrern der Jugend ihr wichtiger Beruf zur Freude werde.

Halle, den 1. Julius 1825.

Der Magistrat.

Streiber. Heydrich. Lehmann.

Nach gemeinschaftlicher Berathung mit den sehr geehrten Mitgliedern der Schulcommission, hat das unterzeichnete Directorium gern in die Separation der Almosenkinder gewilligt, und wird Herr Oberinspector D. Köhler bey der Aufnahme der Kinder nach den beschlossenen Grundsätzen handeln. Auch wir werden uns des Gedeihens des städtischen Schulwesens fortdauernd freuen. Zugleich können wir aber diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, zur Belehrung unserer werthen Mitbürger, und Berichtigung mancher falschen Vorstellungen zu bemerken, daß zu dieser neuen Organisation von denjenigen Geldern, welche bey der von der westphälischen Regierung im Jahr 1808 angeordneten Vereinigung der Stadtgymnasien mit der lat. Schule an das Waisenhaus aus der Kammereykasse gezahlten 2400 Thlr. nunmehr 1400 Thlr. zurückbehalten werden, so daß von der Stadt zur Erhaltung der Hauptschule, welche igt die beyden Gymnasien mit der vormaligen latein. Schule verbindet, nur noch 1000 Thlr. gezahlt werden, folglich der bey weitem größere Theil der Salairung sämmtlicher Lehrer und der übrigen Erhaltungskosten lediglich von den Frankischen Stiftungen getragen werden muß.

Directorium der Frankischen Stiftungen.

Knapp. Niemeyer.

2. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.
46) Eine von dem F. St. geschenkte und eingegangene Schuld 10 Egr.

Die Curatoren ic. Lehmann. Kunde.

3. Halle'scher Getreidepreis.

Den 30. Jun.	Der Scheffel	Weizen	1 Eblr.	6 Egr.	3 Pf.
	„ „ „	Roggen	—	16	10
	„ „ „	Gerste	—	15	—
	„ „ „	Hafer	—	11	3
Den 2. Jul.	„ „ „	Weizen	1 Eblr.	6 Egr.	3 Pf.
	„ „ „	Roggen	—	17	6
	„ „ „	Gerste	—	15	—
	„ „ „	Hafer	—	11	3
Den 5. Jul.	„ „ „	Weizen	1 Eblr.	6 Egr.	3 Pf.
	„ „ „	Roggen	—	16	3
	„ „ „	Gerste	—	15	—
	„ „ „	Hafer	—	11	3

Der Königl. Polizey-Inspector Heller.

4.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle ic.
Junius. Julius 1825.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 11. Junius dem Kirchhüter Müller eine Tochter, Friederike Auguste Marie. (Nr. 785.) — Den 15. dem Müller Korthe ein S., Johann Carl Friedrich. — Den 20. dem Dekonom Strich ein S., Johann Adolph Franz. (Nr. 982.) — Den 28. dem Handschuhmachermeister Lehmer eine T., Louise Clara Albertine. (Nr. 876.)

Ulrichsparochie: Den 16. Junius dem Branntweinsbrenner Barth ein Sohn, Johann Simon Albert. (Nr. 442.)

Moritz:

Moritzparochie: Den 24. Junius dem Maurer-
gesellen Scholle eine T., Johanne Marie Caroline.
(Nr. 2130.) — Den 25. dem Zimmergesellen Schil-
ler eine T., Auguste Elisabeth Adelheid. (Nr. 486.)

Katholische Kirche: Den 29. Junius dem Schuh-
machermeister Lindermann ein Sohn, Franz Carl
Alexander. (Nr. 643.)

Neumarkt: Den 23. May dem Cantor Kayser eine
Tochter, Marie Pauline Auguste. (Nr. 1242.) —
Den 18. Junius dem Schneidermeister Ostwald ein
Sohn, Johann Friedrich August. (Nr. 1294.) —
Den 23. dem Brauer Schubert eine T., Marie
Christiane Friederike. (Nr. 1085.)

Glauchau: Den 18. Jun. dem Buchdrucker Fritsche
eine T., Pauline Marie Scythe. (Nr. 1733.) —
Den 22. dem Handarbeiter Jänicke eine T., Johanne
Marie. (Nr. 1745.) — Den 30. dem Bürstenbinder
Koske ein S., Friedrich August. (Nr. 1998.)

b) Getraute.

Ulrichsparochie: Den 4. Julius der Kaufmann
Tezner zu Merseburg mit J. Ch. K. Jose.

Moritzparochie: Den 3. Julius der Salzfieder
Moriz mit J. M. C. Schmidt.

c) Gestorbene.

Martensparochie: Den 27. Junius des Strumpf-
fabrikanten Schaller S., Friedrich Julius Gustav,
alt 22 J. 7 M. 1 W. 2 T. Auszehrung. — Der
Mühlbursche Eimersleben aus Quedlinburg, alt
47 J. Wassersucht. — Den 29. des Maurergesellen
Plasske T., Friederike Eleonore, alt 1 M. 2 W. 3 T.
Krämpfe. — Den 30. der Frachtfuhrmann Kuischer,
alt 73 J. 9 M. Entkräftung.

Ulrichsparochie: Den 26. Junius des Invaliden
Kageh Wittwe, alt 77 J. Geschwulst. — Den 28.
der Böttchergeselle Seidel, alt 23 J. 9 M. Lungen-
schwindsucht. — Des Buchdruckers Müller Tochter,
Friederike Louise, alt 2 J. 4 M. Kopfkrämpfe.

Moritz



- Moritzparochie: Den 26. Junius eine unehel. F., alt 3 J. 6 M. Krämpfe. — Den 28. des Güterverladers Voigt nachgel. F., Marie Christiane Friederike, alt 18 J. 6 M. 2 W. Brustkrankheit. — Den 29. des Castviers Schmundich Sohn, Carl Gustav, alt 1 J. 7 M. Schlagfluß.
- Neumarkt: Den 29. Junius der pensionirte Waagenmeister Löße, alt 65 J. Brustkrankheit. — Des Strumpfwirkermeisters Diene Zwillingsohn, Wilhelm August, alt 4 M. 3 W. Krämpfe.
- Glauchau: Den 28. Junius der Bürger Franz, alt 59 J. 4 M. Kinnbackenkrampf. — Der Dekonom Salzmann, alt 81 J. 6 M. Schlagfluß. — Ein unehel. S., alt 2 M. 2 J. Krämpfe. — Den 29. des Fleischermeisters Wiedemann F., Christiane Amalie, alt 5 J. 7 M. 3 W. 2 J. Schlagfluß.

Herausgegeben von A. H. Niemeier und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Da nach landespolizeylichen Verordnungen aller öffentlichen Verkehr während des sonn- und festtägigen Gottesdienstes ruhen, und daher während dieser Zeit Kaufläden der Handelsleute, Bäcker und Fleischer und Anderer, so wie die Gemübe und Boutiken geschlossen, in den Kaffeehäusern, Wein-, Bier- und Brannweinschenken keine Getränke gereicht oder Gäste gesetzt, auch nicht gespielt, mit Bier- und Wehlwagen auf den Straßen nicht gefahren, und alle mit Geräusch verbundene oder sonst auffallende Arbeiten in den Werkstätten oder vor den Häusern ausgesetzt werden sollen, und nur den Apothekern während des Gottesdienstes Arzneien zu verkaufen erlaubt ist; so bringen wir mit der Eröffnung, daß die gottesdienstlichen Stunden von Morgens halb 9 bis halb 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr dauern, diese landespolizeyliche Vorschrift, gegen die bisher mehrmals gehan

gehandelt worden, hierdurch wiederum in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß durch die Postzey, Sergeanten und Gensd'armerie auf deren Befolgung mit Strenge wird gehalten, und jeder Contravenient für jeden Fall in 2 Ehr. Geld: oder gleichmäßige Gefängnißstrafe wird verurtheilt werden.

Halle, den 29. Junius 1825.

Der Magistrat.

Mellin. Seyd'rich Schwersche.

Nächsten Sonntag den 10ten Julius wird im Garten der Weintraube an der Siebichensteiner Allee Kirchs: fest und kalekuto: afrikanisches Hahn: und Berlinisches Pfeisenschießen mit Musik und Tanz gehalten werden.

Wagner.

14000 Ehr. Gold liegen zum Ausleihen gegen pillarische Sicherheit bereit. Nachricht darüber ertheilt der Justizcommissarius Dr. Kapprich.

Keller zu vermieten.

In dem auf dem Schülershofe unter Nr. 741 nahe am Markte belegenen Hause ist ein guter trockner Keller, zu welchem der Eingang von der Straße führt, zu vermieten.

Wittve Weber.

Logisvermierung. In Nr. 396 in der Galtzstraße ist die obere Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzremise und Mitgebrauch des Waschhauses und Kellers, von Michaelis an, an eine stille Familie zu vermieten.

J. J. Bachran.

In Nr. 1019 in der kleinen Ulrichsstraße steht ein großes Familienlogis nebst einem großen Saal von Michaelis d. J. ab zu vermieten. Auf Verlangen wird das Logis auch ohne den Saal vermietet. Das Nähere erfährt man im Hinterhause linker Hand bey

Byris.

Logisvermierung. Es sind zwey Stuben, zwey Kammern, eine Küche, ein verschloßner Vorfaal nebst Mitgebrauch des Kellers an eine stille Familie zu vermieten, auf dem alten Markt Nr. 552.

Logisvermietung.

Es sind zwey Stuben, ein Laden, ein Keller, eine Küche, Mitgebrauch des Waschhauses und eine Kammer an eine stille Familie zu Michaelis zu vermieten; das Nähere ist zu erfragen in der Märkerstraße Nr. 454 zwey Treppen hoch.

In meinem Hause am Steintor ist die oberste Etage an eine stille Familie von Michaelis zu vermieten, jedoch ohne Stallung und Schuppen.

Kirchner.

Es ist nahe am Markt ein Haus mit 8 Stuben, 6 Stubenkammern nebst allem Zubehör zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen bey dem Kaufmann Seyne am Markt.

Nr. 911 ist eine Stube und 3 Kammern nebst Küche parterre zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Logisvermietung. In Albertschen Hause Nr. 551 auf dem alten Markte ist die obere Etage nebst Gärten, welche der Herr Oberamtmann Bärtels mit seiner Familie zwey Jahr bewohnt hat, von jetzt an zu vermieten. Auf Verlangen kann auch ein Pferdestall mit völligem Zubehör abgelassen werden.

Es sind zu Michaelis nahe am Domplatz zwey Stuben mit Meubles an einzelne Herren zu vermieten; auch ist daselbst eine Niedertage und ein Keller, welches sich am besten für einen Kaufmann eignet, zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen bey Kade stock am Schulberge Nr. 97.

Eine Stube nebst Kammer mit oder ohne Meubles ist an eine auch zwey stille Personen zu vermieten. Galgstraße Nr. 315. C. S. Klose.

Zwey Stuben, zwey Kammern, Vorfaal, Küche, sind zu Michaelis zu vermieten mit oder ohne Meubles in Glaucha, lange Gasse Nr. 1792

In der Schmeerstraße Nr. 713 ist ein Keller nebst Stube zu vermieten. Trinkauss.

In Nr. 24, große Ulrichsstraße, ist die dritte Etage, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, einem verschlossenen Bodenraum, Keller, Feuerungsgelaß und Mitgebrauch eines Waschhauses, auf Michaelis an eine stille Familie zu vermietthen.

Auf Michaelis ist in der Galgstraße Nr. 305 ein Logis parterre, bestehend aus zwey großen Stuben, zwey Kammern, einer geräumigen Küche und sämtlichen Zubehör, an eine stille Familie zu vermietthen. Es kann auch noch auf Verlangen eine kleine Stube dazu abgelaßen werden.

In meinem am Domplatz sub Nr. 1032 belegenen Hause sind auf Michaelis die obere und mittlere Etage, wovon jede aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Bodenraum wie auch Holzstall bestehet, und den Mitgebrauch des Waschhauses genießt, sowohl zusammen als auch getrennt zu vermietthen. Schaller.

In der großen Steinstraße Nr. 162 ist zu Michaelis ein Logis nebst Zubehör an eine stille Familie zu vermietthen.

In dem in der großen Klausstraße Nr. 894 belegenen Hause ist die obere Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche und Speisekammer, Boden, auch Keller und Gelaß zum Feuerwerk, an eine stille Familie auf künftige Michaelis zu vermietthen.

Es sind noch einige Stuben mit allem Zubehör bey mir zu vermietthen.

Friedr. Mende vor dem Kloster.

In Nr. 1791 neben dem Meierischen Bade ist ein Logis mit oder ohne Meubles an eine stille Familie oder an einen einzelnen Herrn zu vermietthen und kann sogleich bezogen werden.

Auf dem Stege in Nr. 1756 ist ein bequemes Familienlogis zu vermietthen, es besteht in Stube, Kammer, Küche, Keller und Feuerungsgelaß, alles an einander. Das Nähere bey dem Eigenthümer.

Neue holländische Heringe bey

C. G. Theune und Brauer.

Unterzeichnete empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum mit der Bitte, mir Ihr Zutrauen zu schenken, dessen ich mich würdig zu machen bestreben werde.

E. W. Spiller, Hebamme;
wohnhast auf dem Neumarkt Nr. 1143.

Meine Wohnung ist jetzt in der Mannischen Straße in der Rose Nr. 539.

Sänisch, Universitäts-Prebell.

Der Fußsteig hinter dem Waisenhäuser Garten über die Lehmbreite wird hiernit verboten.

Halle, den 5. Julius 1825. Suß.

Warnung. Ich warne hiemit Jeden, meiner Frau, die nicht mehr bey mir ist, auf meinem Namen etwas zu borgen, indem ich nichts wieder ersehe.

Schlossermeister Schäum junior.

Es ist das Loos sub Nr. 19692^a von der 70sten Kleinen Lotterie verloren gegangen; der Finder wird hierdurch aufgefordert, es binnen hier und 8 Tagen an mich abzugeben, widrigenfalls dem rechtmäßigen Eigenthümer der Gewinn ausgezahlt wird.

Halle, den 5. Julius 1825.
E. G. A. Kunde.

Im Gasthose des Herrn Wechsung zu Naumburg ist ein Packet Gardinenfransen liegen geblieben und wahrscheinlich aus Versehen von Jemandem mit eingepackt worden, dem der rechtmäßige Eigenthümer unbekannt ist. Sollte dies nun der Fall seyn, so bittet man dem Radlermeister Herrn Torsel in Halle Nachricht davon zu erteilen und ist sehr gern erbdüchtig, die erwanigen Auslagen und Transportkosten dafür wieder zu erstatten.

Mehl = Verkauf.

Recht gutes Weizen- und Roggenmehl ist zu den billigsten Preisen zu verkaufen bey der Frau Wittve Weber in Nr. 741 auf dem Schülershose nahe am Markte.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.